

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.05.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Bürger- und Ord- nungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0182 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 122080 Kostenstelle: 032-003-1000 Kostenträger: 1220-81 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedin-
gungen für den Verkehr mit Taxen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Taxitarif)
vom 18.03.2014

Vorlage vom: 28.04.2016

Beschlussvorschlag:

Der beiliegenden Verordnung zur Änderung wird zugestimmt.

Anlagen: Änderungsordnung, Taxitarife 2014

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.04.2016

Die jetzige Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Taxitarif) wurde zuletzt vom Magistrat am 05. November 2012 beschlossen und trat mit Wirkung am 01. Januar 2013 in Kraft. Am 10. Februar 2014 wurde eine Änderung der Verordnung vorgenommen. Hierbei wurden das Pflichtfahrgebiet und der Tarifgeltungsbereich geändert.

Mit Schreiben vom 26. Januar 2016 stellt die Taxifunk eG nach vorangegangenen Gesprächen mit der Genehmigungsbehörde (Bürger- und Ordnungsamt) einen Antrag auf Erhöhung des geltenden Tarifes. Ausschlaggebend ist hierbei, dass der Taxitarif seit drei Jahren konstant geblieben ist und zum 01. Januar 2015 das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns in Kraft getreten ist, welches auch Auswirkungen auf den Bereich des Taxiverkehrs hat.

Bei einer vergleichenden Prüfung der Taxitarife in Deutschland durch das Fachmagazin „Der Innenspiegel“ rangiert der derzeit gültige Taxitarif in mehreren Bereichen unter den günstigsten Taxitarifen im Bundesgebiet. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Kostenniveaus im Rhein-Main-Gebiet scheint eine Anpassung des Taxitarifs daher geboten.

Die Beförderungsentgelte entsprechen dem bereits in Kraft getretenen Tarif der Stadt Frankfurt am Main. Die Grundstruktur des bisherigen Taxitarifes bleibt erhalten, Zuschläge werden nicht erhoben.

Die Grundpreiserhöhung von 2,50 Euro auf 3,50 Euro wurde überprüft und aufgrund der örtlichen Lage der Wissenschaftsstadt Darmstadt für berechtigt empfunden. Im Gegensatz zu anderen Großstädten fehlt es der Stadt Darmstadt an ausbreitbarer Fläche, sodass die meisten Fahrten unmittelbar im Stadtgebiet stattfinden und bei solchen sogenannten Kurzfahrten keine großen Kilometereinnahmen zu erzielen sind. Aus diesen Gründen wird eine Tarifierhöhung als gerechtfertigt angesehen.

Der Preis pro Kilometer beträgt bis zum 15. gefahrenen Kilometer 2,00 Euro, ab dem 16. Kilometer sinkt der Kilometerpreis auf 1,75 Euro pro gefahrenen Kilometer. Der Preis für die Wartezeit pro Stunde beträgt 33,00 Euro, dies gilt auch bei verkehrsbedingter Wartezeit.

Mit der Änderung des Taxitarifes im Jahre 2014 war die Deckungsgleichheit von Pflichtfahrgebiet und Tarifgeltungsbereich hergestellt worden. Die zugleich erfolgte Begrenzung beider Bereiche auf das Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat jedoch zu einer Verzerrung des Taximarktes und zu einer Schlechterstellung der Darmstädter Taxiunternehmen gegenüber den Taxiunternehmen der umliegenden Städte und Gemeinden geführt. Beide Bereiche werden daher auf das ursprüngliche Gebiet des Tarifgeltungsbereiches erweitert.

Gemäß § 51 Absatz 3 in Verbindung mit § 14 Absatz 2 des Personenbeförderungsgesetzes wird vor der Entscheidung über eine Tarifierhöhung oder – anpassung ein Anhörungsverfahren gefordert. Die betreffenden Verbände und Institutionen sowie ferner auch die Hessische Eichdirektion und das Regierungspräsidium Darmstadt wurden angeschrieben und haben gegen die geplante Änderung keine Einwände erhoben.

...

Der Landesverband Hessen für das Personenbeförderungsgewerbe e.V. bezeichnet in seiner Stellungnahme zum Tarifentwurf diesen als, „[...] eine dem heutigen Verkehrsmarkt gerecht werdende Tarifierung. Dies insbesondere auf das Mindestlohngesetz.“ Gleichfalls wird dort die Anpassung des Pflichtfahrgebiets und des Tarifgeltungsbereiches als positiv für den Darmstädter Taximarkt betrachtet.

Darmstadt, 28.04.2016

Der Dezernent II

Rafael Reißer
Bürgermeister